



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-16/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	03.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	09.04.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die einfache, innere Geschäftsordnung in Form der Drucksache Nr. 7/2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umstellung auf elektronischen Versand reduzieren sich die Kosten für Papier, Druck und Porto.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.08.2013 die bis dahin als Satzung gefasste Geschäftsordnung zu einer einfachen, inneren Geschäftsordnung umgestellt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit für Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung. Diese andere rechtliche Gestaltungsform erfolgte aufgrund von Hinweisen seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB). Im Rahmen eines möglichen Rechtskontrollverfahrens werde in der Folge neben der Rechtmäßigkeit des Sachbeschlusses an sich auch die Einhaltung der satzungsrechtlich geregelten Geschäftsordnungsabläufe überprüft, unabhängig von ihrer Bedeutung und ihrer Tragweite. So kann bspw. ein nicht exakt den Vorgaben der satzungsrechtlichen Geschäftsordnung entsprechender Antrag seitens eines Stadtverordneten oder einer Fraktion zur Unrechtmäßigkeit eines Bebauungsplanes führen. Um diese rechtliche Gefahr zu umgehen wird vorgeschlagen auch weiterhin der Empfehlung des HSGB zu folgen und die Geschäftsordnung in einfacher innerer Form zu erlassen.

Inhaltlich gibt es in der vorgelegten Änderung der Geschäftsordnung neben der Übernahme der Regelungsänderungen in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vier wesentliche Änderungen:

1. Durch die Umstellung auf die Nutzung eines Ratsinformationssystems und die Ausstattung der Mandatsträger mit Tablets sollen die Einladungen, Vorlagen, Protokolle und Arbeitsunterlagen zukünftig elektronisch übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt werden.
2. Die verstärkte elektronische Nutzung und Einführung der strategischen Steuerung verändert auch die Übermittlung von Vorlagen. Die bisher auf Papiervorlagen ausgelegten Detailregelungen in der Anlage 1 werden daher zunächst ersatzlos gestrichen. Sofern in der praktischen Nutzung des Ratsinformationssystems ein Bedarf an einer neuen Detailregelung besteht, kann diese wie jeder andere Antrag auch in die Stadtverordnetenversammlung durch Stadtverordnete oder Fraktionen eingebracht werden.
3. Die Beteiligungsrechte von Kinder und Jugendlichen wurden entsprechend der Mustergeschäftsordnung des HSGB erweitert.

4. Die kooperative, vertrauensvolle und ergebnisorientierte Zusammenarbeit zwischen Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Stadtverwaltung wird im Rahmen der strategischen Steuerung in die Geschäftsordnung eingefügt.

Die bisherige Geschäftsordnung und der Entwurf der neuen Geschäftsordnung werden in einer Synopse gegenübergestellt, die dieser Vorlage beigefügt ist.

Nickel
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Synopse Geschäftsordnung
2. Geschäftsordnung Stavo 2018